

Der Bürgermeister berichtete ausführlich über den Stand der Angelegenheit. Anschließend unterbrach er die Sitzung, und erteilte dem Sprecher der Anlieger, Herrn Jaax, das Wort, um den Standpunkt der Interessengemeinschaft der Anlieger darzustellen.

Um 17.00 Uhr eröffnete Herr Schumacher die Sitzung wieder. Er führte aus, dass umfassende juristische Prüfungen stattgefunden hätten, um die Anlieger von den Erschließungskosten zu entlasten. Alle Überprüfungen der Verwaltung hätten jedoch ergeben, dass die Stadt die Friedrich-Hegel-Straße als Anliegerstraße einstufen müsse und die Kosten für die Entsorgung des kontaminierten Materials einen beitragsfähigen Aufwand darstellen. Für die Anlieger ergebe sich nur noch die Möglichkeit, durch eine gerichtliche Klärung ein positives Ergebnis zu erzielen. Die Verwaltung werde diesen Prozess als Musterprozess ansehen, so dass nicht jeder Anlieger separat klagen müsse.

Im Verlauf der ausführlichen Diskussion erklärte der Bürgermeister, falls ein Beschluss gefasst würde, die Kosten nicht umzulegen, müsse er diesen Beschluss als rechtswidrig beanstanden. Die Veranlagung könne nicht bis zum Abschluss des Musterprozesses ausgesetzt werden. Ob auf eine Beitreibung der Beträge verzichtet werden könne, müsse noch geprüft werden.

Anschließend wurde die Diskussion über den Haushalt 2002 (TOP 14) fortgesetzt.